

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/221/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

28.09.2021

8

| | |
|---------------------------|---------------|
| eingereicht durch: | Bürgermeister |
|---------------------------|---------------|

| | |
|-----------------|--|
| Betreff: | Entwurfsbeschluss zum B-Plan "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow |
|-----------------|--|

| | |
|-------------------|--|
| Beschluss: | <p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss, den Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.</p> <p>Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst ein Teilstück des Flurstückes 10376 in der Flur 6 Gemarkung Jerichow und hat eine Größe von ca. 5.670 m².</p> <p>Ziel des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen zu schaffen. Die geplante Eigenheimsiedlung soll 6 Baugrundstücke in einer Größe von jeweils ca. 776 m² bis 981 m² inkl. Wendehammer aufweisen.</p> <p>Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow einschließlich der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.</p> <p>Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg" im OT Jerichow zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes zu informieren.</p> <p>Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen</p> |
|-------------------|--|

| | |
|--------------------|--|
| Begründung: | |
|--------------------|--|

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

| | | |
|-------------------|------|------|
| Ja | Nein | Enth |
| Bef (§33 KVG LSA) | | |

Anlagen: